



öffentlich

Fachbereich	Dezernent(in) / Geschäftsführer	Datum
61	StR Steitz	
verantwortlich	Telefon	Dringlichkeit
Ludger Wilde	2 26 19	
Beratungsfolge	Beratungstermine	Zuständigkeit
Ausschuss für Umwelt, Stadtgestaltung, Wohnen und Immobilien	02.12.2009	Empfehlung
Ausschuss für Finanzen, Beteiligungen und Liegenschaften	03.12.2009	Empfehlung
Hauptausschuss und Ältestenrat	10.12.2009	Empfehlung
Rat der Stadt	10.12.2009	Beschluss

Tagesordnungspunkt

Neubesetzung des Gestaltungsbeirates der Stadt Dortmund in der Ratsperiode 2009 – 2014 sowie Änderung der Geschäftsordnung.

Beschlussvorschlag

Der Rat der Stadt beschließt

1. die in Begründung und Anlage genannte Änderung der Geschäftsordnung sowie
2. folgende Besetzung des Beirates während der Ratsperiode 2009 – 2014:

1. Ratsvertreter
 - Vorsitzende/r des Ausschusses für Umwelt, Stadtgestaltung, Wohnen und Immobilien (AUSWI),
 - Planungssprecher/in der SPD-Fraktion,
 - Planungssprecher/in der CDU-Fraktion,
 - Planungssprecher/in der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen,
 - Planungssprecher/in der Fraktion FDP/Bürgerliste,
 - Planungssprecher/in der Fraktion Die Linke
2. Bezirksvertreter
Die Benennung erfolgt durch die Bezirksvertretungen.
3. Externe Fachleute
 - Frau Prof. Dipl.-Ing. Christa Reicher, TU Dortmund /Aachen
 - Frau Dipl.-Ing. Ursula Komes, Aachen,
 - Herr Dipl.-Ing. Peter Drecker, Bottrop
 - Herr Dipl.-Ing. Heinrich Böll, Essen,
 - Herr Dipl.-Ing. Ralph Wortmann, Bochum
 - Frau Dipl.-Ing. Dorothee Bielfeld, Bochum
4. Sachkundiger Bürger
 - Herr Friedrich-Wilhelm Herkelmann,
Vorsitzender des behindertenpolitischen Netzwerkes für Dortmund.

Die Bewirtschaftung von jährlich 12.000,00 € erfolgt – wie bisher – im Amtsbudget StA 61 – unter dem Auftrag 61 09 02 06 0023.

Finanzielle Auswirkungen

Die Bewirtschaftung dieser Maßnahme erfolgt in den Jahren 2010ff. unter folgender Position:

Auftrag	Sachkonto	Aufwandsart	2010ff.
610902060023	541610	Ordentl. Aufwand Rat, Ausschüsse, Beiräte	je 12.000 €

Es erfolgt eine Reduzierung des bisherigen Budgets in Höhe von 20.000 € auf 12.000 €. Die Deckung erfolgt von der Kostenstelle 610601, Sachkonto 541610 – Ordentl. Aufwand Rat, Ausschüsse, Beiräte. Für die Jahre 2013 und 2014 sind jeweils 12.000 € im Rahmen der entsprechenden Haushaltsplanung zu veranschlagen.

Ullrich Sierau
Oberbürgermeister

Wilhelm Steitz
Stadtrat

Jörg Stüdemann
Stadtkämmerer

Begründung

1. Anlass

Der Rat der Stadt Dortmund hat im September 2001 die Bildung eines Gestaltungsbeirates und eine entsprechende Geschäftsordnung beschlossen. Der Beirat wird in den Beratungs- und Beurteilungsprozess für Bauvorhaben und Gestaltungsmaßnahmen eingeschaltet, die für das Stadtbild und die Qualität der Architektur in Dortmund von Bedeutung sind. Entsprechend vielfältig sind die Aufgaben, denen sich das Gremium zu stellen hat.

Der Gestaltungsbeirat fällt grundsätzlich keine Entscheidungen, sondern spricht Empfehlungen aus. Damit fällt ihm die Aufgabe zu, bei Architekten und Bauherren für eine hohe Qualität der Stadtgestalt und damit des Lebensraumes Stadt zu werben. Das Gremium ist zudem darauf bedacht, dass seine auf höhere Qualität gerichteten Anregungen nicht unzumutbare Steigerungen der Baukosten auslösen – Beispiele belegen, dass Beratungen im Gegenteil auch zu Kostensenkungen geführt haben.

Am 06. September 2001 wurde die Erstbesetzung des Beirates beschlossen. Die externen Fachleute wurden zunächst bis zum 31. Dezember 2004 berufen. Die Neubesetzung für den Zeitraum vom 01. Januar 2005 bis 31. Dezember 2009 hat die Verwaltung gleichzeitig zum Anlass genommen, dem Fachausschuss und dem Rat über die bisherige Tätigkeit des Beirates zu berichten.

Im Dezember 2009 endet die zweite Wahlperiode des Gestaltungsbeirates der Stadt Dortmund. Damit steht für den Zeitraum vom 01. Januar 2010 bis 31. Dezember 2014 eine Neubesetzung an.

2. Tätigkeit des Gestaltungsbeirates in seiner 2. Wahlperiode

Insgesamt wurden von 2005 bis 2009 in 36 Sitzungen ca. 150 Projekte vorgestellt und z.T. mehrfach beraten. Der Gestaltungsbeirat befasste sich auch mit städtebaulichen Konzepten und Planungen für Bereiche, die nach ihrer Funktion oder im Rahmen des vorhandenen bzw. zu gestaltenden Ortsbildes von herausgehobener Bedeutung sind. Es liegt nahe, dass sich die Qualitätsanforderungen an städtebauliche Gestaltung und Architektur insbesondere auf bestimmte Bereiche wie die City, „Stadtkrone“, PHOENIX West, PHOENIX See oder die Bebauung entlang der B1 konzentrierten.

Neben übergeordneten Planungskonzepten standen schwerpunktmäßig die städtebauliche Raumbildung, die Einfügung einzelner Gebäude oder Ensembles sowie die gestalterische Qualität des einzelnen Bauvorhabens im Mittelpunkt der Beratungen. Eine Bilanz der unterschiedlichen Projekttypen ergibt folgende Statistik:

<i>Wohngebäude</i>	20,0 %
<i>Wohn- und Geschäftshäuser</i>	6,0 %
<i>Bürogebäude</i>	11,0 %
<i>Einzelhandelseinrichtungen</i>	22,0 %
<i>Gewerbliche Anlagen</i>	8,0 %
<i>Öffentliche Einrichtungen</i>	7,0 %
<i>Sonderprojekte</i>	17,0 %
<i>Übergreifende Planverfahren</i>	9,0 %

Widersprüche zwischen Investorenwünschen und Forderungen des Gestaltungsbeirates ließen sich in der Regel auflösen. Bauherren haben den wirtschaftlichen Nutzen aus der Vermarktung qualitätsvoller Architektur längst erkannt. Auch ein Widerspruch zwischen wirtschaftlichem Bauen und anspruchsvoller Gestaltung ist in der praktischen Arbeit nicht zu Tage getreten, denn Funktionalität, Gestaltung und Wirtschaftlichkeit hängen direkt zusammen.

Der Gestaltungsbeirat diskutierte mit den Architekten jedes Projekt „fallspezifisch“, weil allgemeingültige pauschale Beurteilungen nicht weiterhelfen - Architektur ist vom Ort geprägt und prägt den Ort. Deshalb gilt: was an der einen Stelle richtig ist, kann an anderer Stelle falsch sein. Anfangs ist die Diskussion im Beirat von vielen Bauherren, Planern und Architekten als zusätzliche Hürde empfunden worden, was sich langfristig dann aber in den meisten Fällen als konstruktiv und gewinnbringend für alle Beteiligten erwiesen hat.

Beispielhaft für Projekte und Themenfelder lassen sich neben vielen Einzelprojekten, unter denen z.B. Geschäftshäuser wie Pohland und Appelrath-Cüpper am Westenhellweg oder die Hotelfachschule WIHOGA herausragen, und komplexen Großanlagen wie z.B. dem Klinikum Dortmund einige Schwerpunkte und Leitlinien besonders benennen:

- Beratung von Grundsätzen und Qualitätsstandards für übergeordnete städtebauliche Rahmen- und Leitpläne, deren Umsetzung in Einzelprojekten weiter begleitet wird (Beispiel: Städtebauliche Rahmenplanung B1 und daraus resultierende aktuelle Bauprojekte an Rheinland- und Westfalendamm - herausragend seien hier das geplante

Kronencenter und der Westfalentower genannt).

- Führung von Grundsatzdiskussionen für bestimmte Funktions- und Nutzungsbereiche, z.B. zum Thema „Städtebauliche und architektonische Qualifizierung von Supermärkten und Lebensmitteldiscountern“. Hierzu wurde ein Handbuch als Leitlinie für alle folgenden Planungen und Verfahren am 19.06.2008 (DS-Nr. 11460-08) vom Rat beschlossen.

Eine wichtige Erkenntnis nach acht Jahren Arbeit in diesem Gremium kann resümierend so formuliert werden: Eine effiziente Arbeit des Beirates mit befriedigenden Ergebnissen ist am besten zu leisten, wenn Vorstellung und Erörterung von Planungs- und Bauvorhaben in einem frühen Stadium des Entwurfsprozesses erfolgen, bevor abschließende Festlegungen getroffen worden sind.

3. Änderung der Geschäftsordnung

Die Geschäftsordnung hat sich in ihren Grundzügen bewährt, Zusammensetzung und Arbeitsweise funktionieren im Beirat einwandfrei. Mit der Neubesetzung zeigt sich aber ein Problem hinsichtlich einer kontinuierlichen Fortführung der erfolgreichen Arbeit.

Alle externen Fachleute haben - mit Ausnahme des bildenden Künstlers - bereits in zwei Wahlperioden mitgewirkt. Nach aktueller Geschäftsordnung dürfte kein Mitglied nochmals berufen werden. Im Sinne einer Kontinuität der Arbeit im Gestaltungsbeirat, der auch laufende Projekte längerfristig beraten und begleiten wird, sollten aber zumindest zwei Experten / Expertinnen wiederbenannt werden, die auch den Vorsitz in der neuen Runde übernehmen könnten. Der Passus, wonach ein Mitglied nur für eine weitere Periode wiederberufen werden kann, verhindert eine sinnvolle Kontinuität und sollte gestrichen werden.

Die Reduzierung der Anzahl der externen Fachleute sowie die modifizierte fachliche Zusammensetzung erfordern ebenfalls eine Korrektur der Geschäftsordnung. Weitere Änderungserfordernisse ergeben sich aus formalen Gründen, da sich Bezeichnungen in der Verwaltungsstruktur bei Dezernaten und Ämtern geändert haben.

Im Anhang sind die erforderlichen Änderungen aufgeführt und die aktualisierte Geschäftsordnung abgebildet.

4. Vorschlag zur Neubesetzung des Beirates bzw. Berufung der externen Fachleute

Der Gestaltungsbeirat ist interdisziplinär besetzt und besteht gemäß Geschäftsordnung aus nicht ortsansässigen Fachleuten (z.Zt. fünf ArchitektInnen / StadtplanerInnen und jeweils einem Landschaftsarchitekten, einem Fachmann für Denkmalschutz und einem bildenden Künstler), dem Vorsitzenden des Ausschusses für Umwelt, Stadtgestaltung und Wohnen, vier Ratsmitgliedern, einem sachkundigen Bürger sowie dem Dezernenten für Planung, Städtebau und Infrastruktur. Die Geschäftsführung liegt beim Stadtplanungs- und Bauordnungsamt. Mit dieser im Vergleich zu anderen Gestaltungsbeiräten einzigartigen Zusammensetzung ist eine unmittelbare Beziehung zu den Gremien der kommunalen Politik hergestellt und eine neutrale sowie wirkungsvolle Arbeit gewährleistet. Seit Februar 2009 wird ein neuer Schwerpunkt

durch einen Energieberater gesetzt, der sich mit städtebaulichen, gebäudebezogenen und versorgungstechnischen Aspekten beschäftigt.

Die bisherige Zusammensetzung – insbesondere mit den nicht in Dortmund ansässigen Fachleuten – hat sich bewährt und soll beibehalten werden. Aus Anlass der aktuellen Haushaltslage ist allerdings vorgesehen, die Anzahl der Fachleute zu reduzieren und die Sitzungsanzahl zu verringern. Daraus resultiert der folgende Vorschlag zur künftigen Besetzung des Gestaltungsbeirates für die 3. Wahlperiode vom 01. Januar 2010 bis 31. Dezember 2014:

1. Der Rat der Stadt wird durch folgende Personen im Beirat repräsentiert:

- Vorsitzende/r des Ausschusses für Umwelt, Stadtgestaltung, Wohnen und Immobilien (AUSWI),
- Planungssprecher/in der SPD-Fraktion,
- Planungssprecher/in der CDU-Fraktion,
- Planungssprecher/in der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen,
- Planungssprecher/in der Fraktion FDP/Bürgerliste,
- Planungssprecher/in der Fraktion Die Linke.

2. Die Bezirksvertretungen entsenden je ein mit Planungsfragen vertrautes Mitglied zur Teilnahme an den Beiratssitzungen im Fall der Erörterung eines Projektes aus dem Bereich des jeweiligen Stadtbezirkes.

3. Externe Fachleute

Nach geänderter Geschäftsordnung sieht die neue Zusammensetzung mit Fachleuten, die sich mit Gestaltungsfragen sowohl im allgemeinen als auch im speziellen beschäftigen, folgendermaßen aus:

- zwei Architekten oder Architektinnen, Stadtplaner oder Stadtplanerinnen,
- ein(e) Landschaftsarchitekt oder -architektin,
- ein(e) Architekt oder Architektin mit Schwerpunkt im Denkmalschutz bzw. denkmalgerechten Bauen,
- ein(e) Fachmann/-frau für energieorientierte Planung,
- ein(e) bildende(r) Künstler oder Künstlerin.

Hierzu werden folgende Personen benannt:

- | | |
|-------------------------|--|
| - Prof. Christa Reicher | Architektin / Stadtplanerin,
TU Dortmund / Aachen (bereits im Beirat) |
| - Ursula Komes | Architektin / Stadtplanerin, Aachen |
| - Peter Drecker | Landschaftsarchitekt, Bottrop |
| - Heinrich Böll | Architekt, Fachmann für denkmalgerechtes Bauen,
Essen (bereits im Beirat) |
| - Ralph Wortmann | Bauingenieur / Energiefachmann, Bochum |
| - Dorothee Bielfeld | Bildhauerin, Bochum |

4. Sachkundiger Bürger

Als sachkundiger Bürger wird Herr Friedrich-Wilhelm Herkelmann, Vorsitzender des behindertenpolitischen Netzwerkes für Dortmund, benannt.

5. Aus der Verwaltung wirkt – wie bisher – der Dezernent für Planung, Städtebau und Infrastruktur mit.

Die Geschäftsführung des Beirates obliegt dem Stadtplanungs- und Bauordnungsamt (61/6-1, Sonderplanung / Stadtgestaltung). Zusätzliche personelle Auswirkungen entstehen nicht.

5. Zuständigkeit

Die Zuständigkeit des Rates ergibt sich aus § 41 Abs. 1 Satz 1 der Gemeindeordnung des Landes Nordrhein-Westfalen (GO NRW), in der Fassung vom 14.07.1994 (GV NRW S. 666/SGV NRW 2023), in Verbindung mit § 4 Abs. 1 Ziffer 3 und § 24 Abs. 1, 6. Satz der Hauptsatzung der Stadt Dortmund vom 27.06.2008.